

Von: Werner, Marcel [mailto:WernerM@eba.bund.de]
Gesendet: Montag, 1. Juni 2015 16:25
An: ghe.lannert@googlemail.com
Betreff: Anfrage vom 10.05.2015

Sehr geehrter Herr Lannert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.05.2015. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Gleichzeitig bedauern wir es, dass der Ablauf und die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung Ihren Unmut wecken. Damit Sie das Vorgehen des EBA besser nachvollziehen können, möchte ich die von Ihnen zentral angesprochenen Punkte gerne aufgreifen und erläutern:

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, den Ist-Zustand erstmalig bundesweit zu dokumentieren, so dass Politik und Gesellschaft einen Überblick über die bestehende Lärmbelastung erhalten. Es soll dokumentiert werden, wo die Lärmprobleme auftreten und um welche Probleme des Eisenbahnlärms es sich genau handelt. Bürgern und Kommunen ist die Möglichkeit gegeben, das Augenmerk auf Ihre persönliche Lärmsituation zu lenken und so die objektiven Ergebnisse aus der Lärmkartierung mit subjektiven Erfahrungen zu ergänzen.

Aufgrund des Umfangs der Lärmaktionsplanung wird es indes nicht möglich sein, von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen zur Lärminderung im Detail zu berücksichtigen. Der erste Lärmaktionsplan des EBA wird vielmehr eine Bestandsaufnahme sein; in ihm werden die verschiedenen Bemühungen des Bundes zur Lärminderung der ermittelten Lärmbelastung gegenüber gestellt.

Die bereitgestellten Beteiligungsinstrumente sind aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, eine solche Bestandsaufnahme flächendeckend durchzuführen. Die strukturierte Befragung per online-basiertem Fragebogen führt dabei zu vergleichbaren Ergebnissen und stellt sicher, dass die Situation der Betroffenen nicht verzerrt erfasst wird.

Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass nicht alle Bürger über einen Internetzugang verfügen. Daher besteht – wie Sie bereits richtig schreiben – auch die Möglichkeit, sich auf dem Postweg (Eisenbahn-Bundesamt, Referat 45, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn) an der Befragung zu beteiligen. Selbstverständlich fließen Beiträge, die auf diesem Weg eingehen, gleichberechtigt in das Verfahren der Lärmaktionsplanung ein.

Über den Ablauf der Lärmaktionsplanung und den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung hatte das EBA darüber hinaus auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Lärmschutzinitiativen informiert. Viele der betroffenen Gemeinden und Kreise haben das Thema aufgegriffen, indem sie kommunale Informationsveranstaltungen abgehalten, Ansprechpartner benannt oder Servicestellen eingerichtet haben, um Bürgerinnen und Bürgern im Bedarfsfall auch vor Ort Hilfestellung bei der Teilnahme an der Lärmaktionsplanung zu geben.

Wir können Ihnen versichern, dass wir kontinuierlich an einer Verbesserung des Verfahrens arbeiten und auch prüfen, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung mithilfe der Gemeinden und Kommunen zukünftig noch wirksamer gestaltet werden kann. In dem Zusammenhang danken wir Ihnen für Ihren Vorschlag.

In jedem Fall hoffe ich, dass ich Ihnen die Vorgehensweise und Zielstellung der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA etwas transparenter darstellen konnte. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Möglichkeit der Beteiligung auch für sich ergreifen möchten. Ihre Angaben helfen dabei, die Lärmaktionsplanung zielgerichtet aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Marcel Werner
GA4550

Referat 45: Umgebungslärmkartierung, Geoinformation und Lärmaktionsplanung
Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Tel: +49 (0)228 9826-256
Fax: +49 (0)228 9826-9826
E-Mail: WernerM@eba.bund.de
E-Mail: Ref45@eba.bund.de
Internet: <http://www.eisenbahn-bundesamt.de>